Frankreichs Schmarotzertum.

Das Prasser- und Schlemmerleben der Franzosen und Belgier an Rhein und Ruhr und die Schmarotzereien dieser Poincaréschen Söldlinge auf deutsche Kosten haben in letzter Zeit ein kaum noch zu überbietendes Stadium erreicht. Vor allen Dingen ist es Herr Tirard, der für seine Bequemlichkeitsbedürfnisse eine Forderung nach der anderen den deutschen Behörden angeben läßt. Er hat augenblicklich mit seinem nächsten Anhang nicht weniger als 17 Wohnräume, Speisezimmer und Salons und 22 Schlafzimmer außer reichstem Zubehör an Mannschaftsräumen inne. Außerdem beanspruchte er zeitweilig noch eine Vierzimmerwohnung mit Badezimmer in dem erstklassigen Wiesbadener Hotel, die ständig für ihn bereit gehalten werden mußte.

Sein Stellvertreter bewohnt eine der vornehmsten Koblenzer Villen mit 19 Zimmern und zahlreichen Nebengelassen, die alle funkelnagelneu eingerichtet werden mußten. Ebenso bequem haben sich die Delegierten in der französischen Zone einrichten lassen. Der Bezirksdelegierte hat Anspruch auf 7 Herrschaftszimmer mit Salon und Speisesaal, sowie zwei Dienstbotenzimmern erhoben. Die Kreisdelegierten beanspruchen 5 Zimmer, deren Adjutanten wenigstens je 3 Zimmer sowie Dienstbotenräume. Noch reichlicher als die Beanspruchung der Wohnräume ist die an Geschäftsräumen. Es müssen immer ganze Fluchten von Büroräumlichkeiten mit allen Behaglichkeiten sein. So war beispielsweise ein Kreisdelegierter nicht mit der von seinem Vorgänger luxuriös eingerichteten Hotel einverstanden, sondern er suchte sich die [illegible] Villa der Stadt heraus, ließ sie beschlagnahmen und die Bewohner in 48 Stunden herauswerfen.

In Germersheim bewohnt ein Delegierter, ein Junggeselle, ein dreistöckiges Wohnhaus mit Garage und Stallungen. In vielen Fällen werden zwei Wohnungen an verschiedenen Punkten der Stadt beansprucht und ihre Zurverfügungstellung erzwungen. Wenn man bedenkt, daß der fünfte Teil der gesamten französischen Armee sich an Rhein und Ruhr befindet, wodurch ohnehin schon geradezu phantastische Summen verschlungen werden, die von Deutschland aufgebracht werden müssen, so muß es geradezu empörend wirken, mit welchen [illegible] Ansprüchen die Delegierten, Offiziere und Unteroffiziere an die deutschen Behörden herantreten. Es ist schon von früherher bekannt, daß die Besatzung allerorts die Einrichtung zahlreicher Bordelle verlangt hat. Sie sucht dafür selbst die Häuser aus und läßt die Bewohner kurzerhand herauswerfen. Derartige Bordelle werden auch in kleinsten Ortschaften und selbst in kleinen Forts und Barackenlagern eingerichtet. So sind beispielsweise Städte mit einer Einwohnerschaft von 2- bis 3000 Menschen, wie Langenschwalbach, Idstein, Diez und viele andere mit komfortabel eingerichteten Bordellbetrieben versehen, natürlich alles auf Kosten des Deutschen Reiches. Darüber hinaus mußten von Deutschland auch noch besondere „Heime" eingerichtet werden. Diese Heime, die sich aus Gesellschaftsräumen, Toilettenzimmern, Küche, Sälen mit Kinobetrieb und ähnlichen [illegible] Unterhaltungsräumen zusammensetzen, dienen der Unterhaltung der weiblichen Angestellten, der [illegible] Militärdelegierten. Außerdem bestehen im neuen und altbesetzten Gebiet mehr als 100 Soldatenheime. In den Aufstellungen der Besatzungsstellen, die einen Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben können, finden sich u. a. folgende Posten:

800 Damenschreibtische, 14 000 Nachttischlampen, 18 000 elektrische Bügeleisen, 50 000 [illegible], mindestens aus Alpacca, 18 000 Teppiche, 500 Frisiertoiletten, 9300 Spiegel, 4100 Handspiegel. Ganz ungeheuer groß ist der Bedarf an Geschirr. Da werden hundertteilige Porzellanservice in Massen verlangt. Auch die Wäsche ist [illegible] und die Umzüge an Kilometer [illegible] und [illegible], die immer wieder neu [illegible] werden müssen, macht den Verwaltungen der Städte, die dazu [illegible] angespannt werden, fortwährend die größten Sorgen.

Die Franzosen also können sich an Niedertracht gar nicht genug tun gegen uns. Wie sie und andere es treiben — und leider, leider mit uns treiben können — das geht auch aus dem folgenden Zeitungsausschnitt hervor, der der amerikanischen Wochenschrift „The Freeman" entnommen ist:

„Wir lasen dieser Tage mit viel Behagen die Beschreibung eines Mittagessens, das die Reparationskommission zu Ehren der Sachverständigen gab, die nach Paris eingeladen worden sind, um Mittel für die Stabilisierung des deutschen Budgets und die Erfassung des deutschen Kapitals im Auslande zu ersinnen. Die Chefs eines der berühmtesten Restaurants von Paris sorgten für die Zubereitung der Hors d'oeuvres, der Eier, des Hummers, der Hühner mit Salat und sie lieferten sorglich einen 50 Jahre alten Bordeaux, Muskat von 1878, Portwein von 1848 und Liköre, um der Sache den richtigen Anstrich zu geben. Die Kosten beliefen sich auf 110 Franken für die Person. Das Ganze erschien uns eine besonders passende Einleitung für eine Untersuchung der Lage einer bankrotten Regierung, von deren Untertanen einige Millionen Hunger leiden, und das um so mehr, als Deutschland und nicht die Reparationskommission die Rechnung bezahlt. Unter dem Versailler Vertrag, den unser Wilson mitschuf, kann die Reparationskommission so viel [illegible] als ihr beliebt und alles Deutschland auf die Rechnung setzen."

Das sind die Leute, die über uns zu Gericht sitzen — und mit denen sich unsere Pazifisten einmal verbrüdern zu können glauben.

Woher stammt das Wort „Putsch"?

Das ist ein Wort, das heute auch in Deutschland [illegible] geworden ist. Woher stammt aber das Wort? — Es ist, so schreibt die „Kölnische Volkszeitung", schweizerischen Ursprungs und die Schweizer Geschichte weiß wiederholt von „Putschen" oder kleinen Aufständen zu berichten: Vom „Züriputsch" im Jahre 1839, in dem die konservativen protestantischen Oberländer die freisinnige Regierung in Zürich zur Abdankung zwangen, vom „Putsch der Freischärler" im Jahre 1844, wo die radikalen Elemente aus den Kantonen Aargau und Solothurn gegen den katholischen Kanton Luzern vorstießen, vom „Neuenburger Putsch" im Jahre 1848, der die preußisch gesinnte Partei des Kantons Neuenburg aus dem Sattel hob. „Putsch" heißt in der Schweiz „Stoß", und zwar [illegible], heftiger Stoß. Das Verbum lautet „putschen" [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] daß das Wort „Putsch" [illegible] ist. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alemannischen Ursprungs zu sein. Es ist zu vermuten, daß das Wort „Putsch" ganz einfach den Naturlaut wiedergibt, der bei heftigem Stoßen gegen einen festen Gegenstand hervorgerufen wird, so ähnlich wie das Wort „klatschen". Das Hochalemannische kennt auch die Verben „tütschä" (stampfen) oder „tätschä" (mit der flachen Hand auf einen Gegenstand schlagen), die zweifelsohne auch nur den Naturlaut wiedergeben, der bei der Tätigkeit des Stampfens bezw. Schlagens hervorgerufen wird.

Bekanntmachung.

Monatliche Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen der Gewerbetreibenden.

Alle Gewerbetreibenden (natürliche Personen und Erwerbsgesellschaften), die monatliche Umsatzsteuervorauszahlungen zu entrichten haben, sowie diejenigen Gewerbetreibenden, die 1922 zwar einen steuerpflichtigen Umsatz von weniger als 1,5 Millionen Mark, unter Einbeziehung der umsatzsteuerfreien Geschäfte aber einen Umsatz von 1,5 Millionen Mark hatten, haben monatliche Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftsteuer binnen 10 Tagen nach Ablauf eines jeden Monats, erstmalig am

11. Februar 1924

(10. 2. 1924 ist Sonntag) zu zahlen. Für diese Vorauszahlungen ist ebenso wie bei der Umsatzsteuer von dem im vorangegangenen Monat (erstmalig Januar 1924) erzielten Umsatz (Betriebseinnahmen) auszugehen. Diesem Umsatze sind noch die Entgelte für die umsatzsteuerfreien Geschäfte (§§ 2 und 7 U.St.G.) und die Zinsen aus sonstigen Bezügen, Forderungen und Wertpapieren, die zum gewerblichen Betriebsvermögen gehören, hinzuzurechnen. Hiervon sind — jedoch nicht für die Umsatzsteuer — abzuziehen, die in demselben Monat gezahlten Löhne und Gehälter, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterworfen worden sind. Von dem verbleibenden Betrage sind 2 Proz. an Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlung, und zwar die Einkommensteuer bei der Finanzkasse Aue bez. den Einkommensteuerhebestellen — die Körperschaftsteuer bei der Finanzkasse Aue — zu entrichten. Gleichzeitig ist eine schriftliche Voranmeldung nach besonderem Muster abzugeben. Vordrucke sind bei dem Finanzamte — Zollstellen(?) — Gemeindebehörden — erhältlich.

Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften haben die auf jeden einzelnen Gesellschafter entsprechend seiner Gewinnbeteiligung entfallenden Vorauszahlungen [illegible] für den einzelnen Gesellschafter zuständige Finanzkasse bezw. Einkommensteuerhebestelle unter Beifügung der [illegible] Voranmeldung abzuführen.

Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. usw.) haben mindestens ½ vom Tausend ihres Vermögens am 31. Dezember 1923 als Vorauszahlung zu entrichten, wenn dieser Betrag größer ist, als der von den Betriebseinnahmen zu entrichtende Vorauszahlungsbetrag. Industrielle Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften usw.) können anstatt von den Betriebseinnahmen [illegible] und davon 2 Prozent zu zahlen, monatlich 1 vom Tausend ihres Vermögens entrichten. Wählen sie diesen Weg, so sind sie für die Folgezeit daran gebunden. Die [illegible] Erklärung ist grundsätzlich mit der Vorauszahlung, also in der Zeit vom 10.—18. Februar 1924 (der 17. ist Sonntag) nach besonderem Muster abzugeben. Vordrucke für die Erklärung sind beim Finanzamte erhältlich.

Zur besseren Anpassung an das voraussichtliche Einkommen sind für die verschiedenen Gewerbezweige besondere Bestimmungen erlassen worden, über die das Finanzamt Auskunft erteilt.

Zahlungen innerhalb der Schonfrist vom 1 Woche, im Februar bis zum 18. d. Mts. sind von Strafzuschlägen befreit.

Aue, den 11. Februar 1924. Das Finanzamt.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt Emil Seltmann. Druck u. Verl. Auer Druck- u. Verlagsanstalt m. b. H., Aue.

Todesanzeige.

Nach langem schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden verschied sanft in dem Herrn mein lieber Gatte, unser guter, treusorgender Vater, Großvater, Bruder und Schwager

Christ. Herm. Vogel

in seinem 67. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Aue, den 12. Februar 1924.

Die Beerdigung unseres lieben Entschlafenen erfolgt am Donnerstag, den 14. Februar 1924, nachm. 1 Uhr vom Trauerhause Ernst-Papst-Straße 3 aus.

Ich habe laufend und billigst abzugeben:
Wollene, regulär gestrickte
Strümpfe u. Socken und Sportartikel.
Für Großabnehmer und Händler vorteilhafte Bezugsquelle.
Ehrhardt Nagel, Chemnitz i. Sa.
Lagerstraße 15—17. Telefon 2882.

Allererste Herrenwäschefabrik
sucht zur Leitung ihrer Herren-Kragen-Näherei eine tüchtige
Näherei-Direktrice
bei sehr hohem Gehalt per sofort oder später. — Bewerber, die langjährig als Leiterinnen von Herrenkragen-Nähereien tätig gewesen, wollen sich melden.
Off. sub. J. H. 2645 an Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.

Wir suchen einen tüchtigen
Metalldrücker
für Schwarzblech (vorzugsweise [illegible]), welcher selbständig alle Arbeiten, wie [illegible], [illegible] usw. [illegible].
[illegible] wegen [illegible].
Dorfstädter Metallwerk und Verzinkerei
Grimm & Co., G. m. b. H.
Dorfstadt bei Falkenstein i. Vogtl.

Einige geübte
Oberhemden-Plätterinnen
suchen für dauernde, sehr gutlohnende Beschäftigung
Ebert & Kopp, Lößnitz,
unterer Bahnhof.

Fahrradgummi
Mäntel 3.25
prima Qual. 3.65 u. 4.—
extra prima 4.25 u. 5.—
Schläuche
extra prima 1.20 u. 1.85
Gebirgsdecken prima 5.—
extra prima 5.50 u. 5.85
Fahrräder
[illegible] — Katalog gratis.
Emil Levy, Hildesheim 96.

Ein Werk Nähe Bautzens sucht sofort
tüchtige, selbständig arbeitende
Schlosser
für Schnitt- und Ziehwerkzeuge.
Nur Leute die auch wirklich selbständig Schnitt- und Ziehwerkzeuge fertigen können, wollen sich melden. Angebote unter N. Z. 550 an das Auer Tageblatt.

Tüchtiger Meister
aus der Sturmlaternenbranche
für unsere Stanzerei zum baldigen Eintritt gesucht.
Osnabrücker Metallwerke A.-G.
Osnabrück.

Kontoristin,
23 Jahre, sucht zum 1. April evtl. früher Stellung i. Kont.; mögl. i. Abt. Buchhaltung, Lohn, Buchhaltung u. Korrespondenz. Gefl. Angebote an Annemarie [illegible], Oberschlema i. E., [illegible] 10.

Metallbetten,
Stahlmatratzen, Kinderbetten direkt an Private, Katal. 7 U frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Schles. Harzerkäse, Kiste m. 3½ Pfd., Kiste 1.20 G.-M. — echt Allg. Schweizerkäse, Pfd. 1.00 bis 1.95 G.-M. — Frühstückskäse in Stanniol, Kiste 18 u. [illegible] — Camemberts in Schacht. G.-M. 0.30, 0.40, 1.00, 1.50, 2.00 G.-M. Chamer, Limburger, Backstein usw. liefert lauf. p. Nachn. die weltbekannte Käsefabr. Neugersdorf Sa. 359

Oberhemden-Plätterinnen
stellt ein
J. Sinn, Aue.

Neue Mandola und Mandoline,
prima Ausführung, preiswert zu verk. Zu erfr. im Auer Tageblatt.

Zöpfe
empf. in großer Auswahl
Stern & Gauger
Zöpfe- u. Perückenfabrik, Aue, [illegible]

Verkaufe einen gut erhaltenen
Herren-Reisepelz.
Zu erf. im Auer Tageblatt.

Freitag abend goldene
Armband-Uhr
mit Lederriemen verloren.
Bitte abzugeben gegen Belohnung im Auer Tageblatt.